

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 95.

Dienstag den 5. December

1871.

### Bekanntmachung,

die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft zu Meissen betr.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern beschlossen hat, die Interimsverwaltung der Amtshauptmannschaft zu Meissen während der Theilnahme des Herrn Amtshauptmann's von Egidy an gegenwärtigen Landtage dem Herrn Regierungs-Assessor von Hartmann zu übertragen und demgemäß das Nöthige verfügt worden ist, so wird Solches für Alle, welche mit gedachter Amtshauptmannschaft in geschäftlicher Beziehung stehen, hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 30. November 1871.

Königliche Kreisdirection  
von Könneritz.

Hübler.

### Befügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff — die Einreichung der Einwohner-Verzeichnisse betr. —

Mit Bezugnahme auf die Vorschrift in § 37 der Verordnung vom 23. April 1850 werden die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks mit Anweisung versehen, die von ihnen zu Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster nach § 31, 32 und 33 der obgedachten Verordnung in ihren Ortschaften aufzunehmenden Einwohner-Verzeichnisse, bei deren Anfertigung den in § 33 (Seite 52 bis 56 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) enthaltenen Vorschriften über die darin aufzunehmenden speciellen Angaben genau nachzugehen ist, längstens bis

zum 9. Januar 1872

bei Vermeidung der für jeden Veräumnissfall festgesetzten Ordnungsstrafe von — 20 Ngr. — beim unterzeichneten Gerichtsamte einzureichen und am Schlusse dieser Verzeichnisse zugleich die von den Gemeinderäthen nach § 38 aus den mit Gemeindevorstän- den beauftragten Personen gewählten Ortsdeputirten namhaft zu machen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 1. December 1871.  
Leonhardi.

### Die Eröffnung des sächsischen Landtages.

Nachstehend geben wir unsern Lesern den Wortlaut der Thronrede, mit welcher am Sonnabend Mittag Se. Majestät der König Johann im Paradesaale des königlichen Schlosses zu Dresden in Anwesenheit der königlichen Prinzen, des diplomatischen Corps und der höchsten Würdenträger der Landtag eröffnet worden ist:

„Meine Herren Stände!

Seit Ich Sie das letzte Mal um Mich versammelt sah, hat sich die Weltlage wunderbar verändert!

Der so unerwartet eingetretene und so siegreich geführte Kampf, den Deutschland zu bestehen hatte, ist nicht nur durch einen vortheilhaften und ruhmvollen Frieden beendet worden, sondern hat auch durch das brüderliche Zusammenwirken der verschiedenen deutschen Stämme das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhöht, den Junität Süddeutschlands zu dem Reiche herbeigeführt und durch Wiederherstellung der dem deutschen Volke stets lieb und werth gebliebenen deutschen Kaiserwürde unserer Verbindung eine neue Weihe gegeben.

Der ruhmvolle Antheil, den die sächsischen Truppen, wenn auch mit schweren Verlusten, unter umsichtiger Leitung an diesem großen Kampfe genommen, ist von allen Seiten, namentlich auch von der Bevölkerung Sachsens bei der Rückkehr derselben warm und lebhaft anerkannt worden. Er kann nur dazu beitragen, die Achtung und das Ansehen des sächsischen Namens zu befestigen und zu erhöhen. Mit großem Danke habe Ich auch die opferwillige Hingebung anzuerkennen, mit welcher alle Classen des Volks gewetteifert haben, den vor dem Feinde Stehenden die Beschwerden des Kriegs zu erleichtern und die Leiden der Verwundeten zu mildern, so weit dies in der Macht der Menschen steht. Möge der Allmächtige, der uns den Sieg verliehen, uns nun eine lange Reihe segensreicher Friedensjahre schenken.

Mit Befriedigung darf Ich sagen, daß der geordnete Zustand unserer Finanzen es meiner Regierung möglich gemacht hat, die gesammte Mobilisirung der Armee in der dafür bestimmten kurzen Zeit ohne Beihilfe des Reichs mit Vorschüssen aus der sächsischen Staatskasse auszuführen und gleichzeitig die im Gange befindlichen umfangreichen Eisenbahnbauten nicht weiter zu beschränken, als es der durch den Krieg verursachte Arbeitermangel unbedingt nothwendig machte.

Auch die gewerblichen Verhältnisse des Landes haben sich von den unvermeidlichen Wunden, die der Krieg geschlagen, rasch wieder erholt und statt der befürchteten Störungen ist in Handel und Gewerbe ein gedeihlicher Zustand, ein reges Leben bemerkbar.

Die am Schlusse des vorigen Landtags angekündigte evangelische Landesynode hat nach umsichtiger Berathung erprobliche Resultate geliefert. Was von ihren Beschlüssen der landständischen Zustimmung bedarf, wird Ihnen bei gegenwärtigem Landtage zur Erklärung vorgelegt werden.

Die zugesicherte Vorlage über die Reform des Volksschulwesens wird in möglichst kurzer Frist erfolgen.

Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Berathungen wird der Plan über eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden, sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Revision der Gemeindegesetzgebung bilden. Bei Bearbeitung dieses Gegenstandes ist meine Regierung bestrebt gewesen, das Princip der Selbstverwaltung unter den nöthigen Garantien so weit auszudehnen, als es mit dem regelmäßigen Gange der Verwaltung vereinbar ist. Bei Ausführung der vorgeschlagenen Einrichtung rechne Ich auf die patriotische Mitwirkung der Bevölkerung.

Das Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse hat für eine größere Anzahl der Staatsdiener eine gedrückte Lage herbeigeführt, die für die Dauer nicht ohne Abhilfe bleiben kann. Es gereicht Mir